

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Willer, Stefan / Weigel, Sigrid / Jussen, Bernhard
Erbe

Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur
Herausgegeben von Stefan Willer, Sigrid Weigel und Bernhard Jussen

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2052
978-3-518-29652-3

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2052

Wenn man vom Erbe spricht, kann die Erbschaft gemeint sein, der tradierte Kanon von Kulturgütern oder die biologische Vererbung. In allen Fällen geht es um Übertragungen von Generation zu Generation, bei denen Kontinuität und Veränderung in einem spannungsvollen Verhältnis stehen. Die Kapitel des Buches untersuchen wichtige Stationen der Kultur-, Rechts-, Religions- und Wissensgeschichte des Erbes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Im Zentrum steht die Zäsur zwischen Vormoderne und Moderne. Damit erhält das aktuelle Interesse am Erbe eine historische Tiefenschärfe: Welche Verwandtschaftsmodelle liegen dem modernen Erbrecht zugrunde? Warum meint man, dass zukünftige Generationen an dem interessiert sein werden, was jeweils als kulturelles Erbe definiert wird? Und wie ist angesichts neuer Entwicklungen der Epigenetik der kulturelle Anteil an der biologischen Vererbung zu bestimmen?

Stefan Willer ist stellvertretender Direktor des Zentrums für Literatur- und Kulturforschung Berlin. Im Suhrkamp Verlag ist erschienen: *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte* (stw 1855, zusammen mit Ohad Parnes und Ulrike Vedder).

Sigrid Weigel ist Direktorin des Zentrums für Literatur- und Kulturforschung Berlin. Im Suhrkamp Verlag hat sie zuletzt herausgegeben: *Aby Warburg, Werke in einem Band* (2010, zusammen mit Martin Tremel und Perdita Ladwig).

Bernhard Jussen ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Erbe

Übertragungskonzepte
zwischen Natur und Kultur

Herausgegeben von Stefan Willer,
Sigrid Weigel
und Bernhard Jussen

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2052

Erste Auflage 2013

© Suhrkamp Verlag Berlin 2013

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29652-3

Inhalt

1. Erbe, Erbschaft, Vererbung. . . Eine aktuelle Problemlage und ihr historischer Index (<i>Stefan Willer, Sigrid Weigel, Bernhard Jussen</i>)	7
1.1 Erbe – Tragweite und Aktualität eines mehrdeutigen Begriffs	7
1.2 Die Modernisierung des Erbes um 1800	14
1.3 Postmoderne Fragen – vormoderne Anregungen	26
2. Erbe und Verwandtschaft. Kulturen der Übertragung im Mittelalter (<i>Bernhard Jussen</i>)	37
2.1 Traditionen und Kontroversen der Forschung	38
2.2 Institutionen der Verwandtschaft	41
2.3 Merkmale des lateineuropäischen Verwandtschaftssystems	50
2.4 Forschungsperspektiven	58
3. Geistliches Erbe. Theologie von Abstammung und Besitz im Frühmittelalter (<i>Urban Kressin</i>)	65
3.1 Die christliche Transformation der lateinischen Welt	66
3.2 Irdischer Besitz und göttliches Erbe	73
3.3 Christliche Freiheit und himmlische Verheißung	77
3.4 Leibliche Nachkommen und rechtmäßige Erben	80
4. Erbe und Recht. Die Übertragung von Eigentum in der frühen Neuzeit (<i>Karin Gottschalk</i>)	85
4.1 Eigentumsrechte, Vermögensmassen und Übertragungsformen	88
4.2 Der Letzte Wille und seine Grenzen	99
4.3 Die Transformierbarkeit der Güter	108
4.4 Die Generalisierung des Erbrechts	113
5. Erbe und Literatur. Testamentarisches Schreiben im 19. Jahrhundert. (<i>Ulrike Vedder</i>)	126
5.1 Die Schriftlichkeit des Testaments	128

5.2 Testamentarische Selbstermächtigung und Individualität	139
5.3 Gespräche zwischen den Lebenden und den Toten .	152
6. Kulturelles Erbe. Tradieren und Konservieren in der Moderne (<i>Stefan Willer</i>)	160
6.1 Private und öffentliche Legitimationen kultureller Vererbung	162
6.2 Die Materialität des kulturellen Erbes zwischen Monument und Flüchtigkeit	177
6.3 Territorien und Geltungsbereiche des Weltkulturerbes	192
7. Biologisches Erbe. Epigenetik und das Konzept der Vererbung im 20. und 21. Jahrhundert (<i>Ohad Parnes</i>)	202
7.1 Die Rolle der Zellen bei der Vererbung	205
7.2 Epigenetische Vererbung und andere transgenerationale Übertragungen	214
7.3 Zwischen Vererbung und Entwicklung	222
Literaturverzeichnis	243
Über die Autorinnen und Autoren	267
Namenregister	269

I. Erbe, Erbschaft, Vererbung

Eine aktuelle Problemlage und ihr historischer Index

Stefan Willer, Sigrid Weigel, Bernhard Jussen

I.1 Erbe – Tragweite und Aktualität eines mehrdeutigen Begriffs

Die drei Wörter Erbe, Erbschaft und Vererbung rufen im allgemeinen Sprachgebrauch ganz unterschiedliche Vorstellungen und Sachfelder auf. Bei einer *Erbschaft* denkt man zunächst an eine materielle Hinterlassenschaft, als *Vererbung* wird die biologische Übertragung zwischen Eltern und Kindern bezeichnet, die Rede vom *Erbe* bringt kulturelle Überlieferungen ins Spiel. Und doch betreffen die drei Wörter nur unterschiedliche Aspekte eines komplexen Bedeutungsfeldes, bezeichnen sie nur verschiedene Modi von Übertragungen. Auch bestand die Aufteilung in materielle, biologische und kulturelle Formen der Übertragung nicht immer in derselben Weise wie heute.¹

Erben und Vererben heißt Übertragen, Überliefern, Übereignen. Dabei können die vererbten und geerbten Phänomene höchst unterschiedlich sein: Dinge und Wissen, Materielles und Immaterielles, Organisches und Anorganisches, Dispositionen und Merkmale, Natur und Artefakte. Unterschiedlich sind auch die Akteure der Vererbung: Lebewesen, Personen – darunter auch tote und noch nicht geborene –, soziale Gruppen und selbst ganze Zeiten und Epochen können als Erben und als Erblasser verstanden werden. Gemeinsam ist allen als ›Erbe‹ klassifizierten Übertragungen, dass sie ein Verhältnis zwischen Vererbendem, Vererbtem und Er-

1 Das Buch geht zurück auf die Arbeit des Forschungsprojekts »Erbe, Erbschaft, Vererbung. Überlieferungskonzepte zwischen Natur und Kultur im historischen Wandel«, die von der VolkswagenStiftung im Rahmen der »Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften« gefördert wurde und als Kooperationsprojekt zwischen dem Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin und der Universität Bielefeld durchgeführt wurde. Leitung: Sigrid Weigel und Bernhard Jussen, wissenschaftliche Mitarbeiter: Karin Gottschalk, Urban Kressin, Ohad Parnes, Ulrike Vedder und Stefan Willer.

bendem erzeugen. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie eine Zäsur voraussetzen. Erst durch eine Unterbrechung in der Kette der Wesen, Dinge oder Ereignisse kommt es überhaupt zur Übertragung. Am deutlichsten ist dies in der juristischen Definition des Erbes als einer Übertragung von Todes wegen, aber auch andere Formen der Vererbung – ob kulturell oder biologisch – bedürfen des Momentes der Zäsur. Zudem sind Institutionen (in der Kultur) oder Gesetzmäßigkeiten (in der Biologie) konstitutiv, so etwa für die familialen Praktiken der Güterübertragung, für die Übertragung von Privilegien oder für die biologische Vererbung. Der Ablauf erblicher Übertragungen ist nicht frei bestimmbar; er folgt Regeln, seien sie kultureller Art, d. h. geworden und vereinbart wie in der juristisch geregelten Gütervererbung oder biologisch gegeben wie in der genetisch basierten Vererbung. Das bedeutet nicht, dass diese Vorgänge konstant und unbeeinflussbar sind. Bei kulturellen Phänomenen des Vererbens bleibt historisch und individuell variabel, wie die Regeln und Normen verstanden und interpretiert werden und welche Auswirkungen sie auf die Praxis des Erbes haben, etwa bei der Gestaltung ökonomischer oder symbolischer Vorgänger- und Nachfolgebeziehungen, in Verfahren kultureller Aneignung, beim Umgang mit familialer Gemeinschaft und Gerechtigkeit oder für die Gewohnheiten sexueller Reproduktion.

Damit ist das historische und systematische Beobachtungsfeld dieses Buches umrissen: Konzepte von ›Erbe‹ zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie – anders als ›Geschichte‹, ›Tradition‹ oder ›Evolution² – die verschiedensten Dimensionen der Übertragung, nämlich kulturelle, rechtliche, ökonomische und biologische Aspekte, miteinander verbinden. Das Konzept des ›Erbes‹ eröffnet die Frage nach den verschiedenen Weisen, in denen das Zusammenspiel dieser Aspekte in der *Organisation von Kontinuität und Veränderung* und am Übergang von Natur und Kultur reguliert wird. Während mit Begriffen wie ›Geschichte‹ und ›Tradition‹ vor allem die kulturelle Übermittlung und die Gegenwärtigkeit von Vergangenen im Blick sind und das Konzept ›Evolution‹ weitgehend auf naturgegebene Veränderung aus der Vergangenheit in die Gegenwart zielt (wenngleich es in akademischen Diskussionen derzeit häufig auch zur Erklärung kultureller Veränderung verwendet

2 Vgl. Sigrid Weigel, *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*, München 2006.

wird), betreffen die verschiedenen Konzepte von ›Erbe‹ stets die Vermittlung zwischen Vergangenen, Gegenwärtigem und Zukünftigem. Sie greifen auf den privaten oder familiären Besitz ebenso zu wie auf das ökonomische und kulturelle, intellektuelle und biologische Vermögen, das Populationen, Gemeinschaften und Kulturen miteinander teilen.

Diese Bedeutungsvielfalt, der eine signifikante Unschärfe entspricht, zeichnet das Reden vom ›Erbe‹ heute wie früher aus, auch wenn dabei die immanente Logik des Wortgebrauchs seltener mitgedacht wird. Diese Logik liegt gerade in der Vermittlerfunktion des ›Erbes‹ zwischen Privatem und Öffentlichem, Natürlichem und Kulturellem, in seinen Möglichkeiten des Hin- und Hergleitens zwischen verschiedenen Diskussionsfeldern. Aspekte dessen, was unter ›Erbe‹ verhandelt wird, finden sich in sehr unterschiedlichen Praxisfeldern, zwischen denen weitgehend strenge Arbeitsteilung herrscht, verstärkt noch durch je spezifische Fachsprachen, die für eine gegenseitige Abschottung sorgen. Die Spanne reicht von Anstrengungen zur Wahrung des geistigen wie materiellen Kulturerbes über die Optimierung des biologischen Erbes bis zur Neujustierung des Erbrechts infolge veränderter Lebensformen, Familien- und Verwandtschaftsmodelle. Der Trennung dieser Felder in der kulturellen Praxis und herrschenden Politik entspricht in der Forschung eine professionelle Aufteilung des Nachdenkens über ›Erbe‹ in arbeitsteilige Problemfelder, die Gegenstand unterschiedlicher Fächer sind, welche nur wenig miteinander zu tun haben: Biowissenschaften, Rechtswissenschaft, Soziologie, Ökonomie, Ethnologie, *Heritage Studies*.

Die Autoren dieses Buches gehen von der Annahme aus, dass man viele Debatten und historische Zusammenhänge besser versteht, wenn deutlich wird, dass in den getrennten und sehr verschiedenen Einsatzbereichen nicht zufällig das gleiche Wort ›Erbe‹ gebraucht wird, dass diese Bereiche also konzeptuell enger zusammenhängen, als es den Anschein hat. Mancher Debatte, besonders derjenigen zur Embryonenforschung und Reproduktionsmedizin, täte es gut, ihre gedanklichen Gefangenschaften in idealen Konzepten von ›Erbe‹ zu reflektieren und dessen historische und erkenntnistheoretische Voraussetzungen zu durchschauen.

Das vorliegende Buch versteht sich als kulturwissenschaftliche Intervention, und zwar als Vorschlag, einen komparativen und in-

tegrativen Blick auf Konzepte von ›Erbe‹ zu entwickeln. Dabei geht es selbstredend nicht um eine Vereinheitlichung der verschiedenen Arten, über ›Erbe‹ zu sprechen, und der verschiedenen fachspezifischen Interessen, wohl aber darum, eine gemeinsame Problemlage sichtbar zu machen. Das Augenmerk richtet sich daher auf Übergänge zwischen den verschiedenen Diskursen und Disziplinen, vor allem auf die besonders kritische und deshalb besonders interessante Schnittstelle der Erbe-Konzepte zwischen Natur und Kultur. Erprobt wird eine Zusammenschau geschichtswissenschaftlicher, rechtsgeschichtlicher, literatur- und kulturgeschichtlicher sowie biowissenschaftlicher Fragestellungen. Gemeinsamer methodischer Bezugspunkt ist die Geschichte der konvergierenden Konzepte, für die das Wort ›Erbe‹ als eine Art Scharnier funktioniert, das sehr unterschiedliche Wissens- und Regelungsbereiche und sehr verschiedene Fragestellungen und Untersuchungskonstellationen verknüpft. Darin kommen wissenschafts- und diskursgeschichtliche Perspektiven, Forschungen zur historischen Semantik und Textanalysen zum Zuge. Textzeugnisse verschiedener Wissensregister sind das wichtigste Material, um die Erbschaftsvorstellungen, die Erbe-Politik und die materielle Kultur des Erbens und Vererbens in historischer Perspektive zu untersuchen. Dazu gehören auch literarische Texte, weil sie Auskunft geben über die sehr unterschiedlichen ›Erfahrungsräume‹ und ›Erwartungshorizonte‹ im Umgang mit den vielfältigen Übertragungsphänomenen.

Ein transdisziplinäres Team wie die Projektgruppe, aus deren Arbeit das Buch hervorgegangen ist, kann auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen und disziplinären Traditionen zurückgreifen. So liegen ethnologische Feldstudien zu spezifischen Praktiken des Vererbens in unterschiedlichen Kulturen und im internationalen Vergleich vor,³ unter soziologischen Gesichtspunkten wurden Geschichte⁴

3 Vgl. Ulrike Langbein, *Geerbte Dinge. Soziale Praxis und symbolische Bedeutung des Erbens*, Köln 2002; Werner Egli, Kurt Schärer (Hg.), *Erbe, Erbschaft, Vererbung*, Zürich 2005; Willemijn de Jong, Olga Tkach (Hg.), *Making Bodies, Persons and Families. Normalising Reproductive Technologies in Russia, Switzerland and Germany*, Wien u. a. 2009; Nicole Poissonnier, *Das Erbe der »Helden«. Grabkult der Konso und kulturverwandter Ethnien in Süd-Äthiopien*, Göttingen 2009; Markus Tauschek, *Wertschöpfung aus Tradition. Der Karneval von Binche und die Konstituierung kulturellen Erbes*, Berlin u. a. 2010.

4 Als neuere Forschungen seien exemplarisch genannt: Gabriela Signori, *Vorsorgen, vererben, erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft*

und aktuelle Situation⁵ des Erbrechts untersucht; seit einigen Jahren florieren die zwischen Denkmalpflege und Kulturmanagement angesiedelten *Heritage Studies*,⁶ und es gibt eine lange Tradition naturwissenschaftlicher Erforschung biologischer Vererbungsweisen.⁷

des Spätmittelalters, Göttingen 2001; Karin Gottschalk, *Eigentum, Geschlecht, Gerechtigkeit. Haushalten und Erben im frühneuzeitlichen Leipzig*, Frankfurt/M. u. a. 2003; Stefan Brakensiek, Michael Stolleis, Heide Wunder (Hg.), *Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500-1850*, Berlin 2006; Ernst Holthöfer, »Die Sozialisierung des Verwandtenerbrechts. Vergleichende Gesetzgebungsgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart«, in: Margareth Lanzinger, Edith Saurer (Hg.), *Politiken der Verwandtschaft*, Göttingen 2007, S. 171-197; Reinhard Zimmermann, »Die Erbfolge gegen das Testament im Römischen Recht. Formelles und materielles Noterbrecht im Spannungsfeld von Testierfreiheit und familiärer Solidarität«, in: Anne Röthel (Hg.), *Reformfragen des Pflichtteilsrechts*, Köln 2007, S. 97-117; Thomas Kuehn, *Heirs, Kin, and Creditors in Renaissance Florence*, Cambridge u. a. 2008; Adrian Schmidt-Recla, *Kalte oder warme Hand? Verfügungen von Todes wegen in mittelalterlichen Referenzrechtsquellen*, Köln u. a. 2011.

5 Vgl. Marianne Kosmann, *Wie Frauen erben. Geschlechterverhältnisse im Erbprozeß*, Opladen 1998; Dieter Henrich, Dieter Schwab (Hg.), *Familienerbrecht und Testierfreiheit im europäischen Vergleich*, Bielefeld 2001; Frank Lettke (Hg.), *Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen*, Konstanz 2003; Jens Beckert, *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts*, Frankfurt/M., New York 2004; Peter Breitschmid, »Das Erbrecht des 19. im 21. Jahrhundert. Der Konflikt zwischen Status, Realbeziehung und erblasserischer Freiheit«, in: Werner Egli, Kurt Schärer (Hg.), *Erbe, Erbschaft, Vererbung*, Zürich 2005, S. 35-54; Anne Röthel (Hg.), *Reformfragen des Pflichtteilsrechts*, Köln 2007; Mathias Schmoeckel (Hg.), *Europäische Testamentsformen*, Baden-Baden 2011; Kenneth G. C. Reid (Hg.), *Comparative Succession Law*, Bd. 1: *Testamentary Formalities*, Oxford 2011; Farzana Soleimankehl-Hanke, *Afghanistan zwischen Islam und Gleichberechtigung. Widersprüche in der afghanischen Verfassung am Beispiel des afghanischen Familien- und Erbrechts*, Frankfurt/M. u. a. 2011.

6 Schon seit 1994 erscheint das *International Journal of Heritage Studies*. Vgl. außerdem – neben einer Fülle von Einzelstudien – Marie Louise Stig Sørensen, John Carman (Hg.), *Heritage Studies. Methods and Approaches*, London u. a. 2009; Rodney Harrison (Hg.), *Understanding the Politics of Heritage*, Manchester u. a. 2010.

7 Vgl. zur Biologiegeschichte Hans-Jörg Rheinberger, Staffan Müller-Wille, *Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts*, Frankfurt/M. 2009. Zu einzelnen Aspekten vgl. die Beiträge in: dies. (Hg.), *Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics and Culture, 1500 to 1870*, Cambridge 2007; Veronika Lipphardt, *Biologie der Juden. Jüdische Wissenschaftler über »Rasse« und Vererbung 1900-1935*, Göttingen 2008; Helga Satzinger, *Differenz und Vererbung. Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890-1950*, Köln 2009; Eberhard Schulze, *Ideengeschichte zur Vererbung bei Kulturpflanzen und Haustieren. Ein*

Teil dieser Forschungen ist auch das Bewusstsein für die historischen Veränderungen, denen die im Leitwort ›Erbe‹ zusammenlaufenden Konzepte unterlagen.

Die Einsichten und Diskussionen dieser verschiedenen Forschungsstränge zu integrieren ist indes keineswegs üblich. Im vorliegenden Buch wird eine solche Integration an exemplarischen Problemfeldern durchgespielt. Dabei kann es nicht darum gehen, möglichst viele Aspekte von Erbe, Erbschaft und Vererbung zusammenzutragen – das wäre schon praktisch nicht zu leisten; das Erkenntnisinteresse richtet sich vielmehr auf eine zugleich *historische* und *systematische* Betrachtung der Kultur- und Wissensgeschichte des ›Erbes‹. Dieses Vorgehen ist auch deshalb sinnvoll, weil bestimmte inhaltliche Schwerpunkte wie die Konzeption von Verwandtschaft, die Konstruktion nationalen Kulturerbes oder die Biologisierung des Vererbungsbegriffs gewissermaßen an jeweils spezifischen historischen Konstellationen haften, in denen sie besonders virulent waren und an denen sie deshalb auch exemplarisch darzustellen sind.

Organisiert werden die folgenden Untersuchungen anhand einer historischen Beobachtung und einer metahistorischen These. Die *historische Beobachtung* ist, dass sich an der Wende zur Moderne um 1800 wesentliche Umbrüche in den Konzepten von ›Erbe‹ ereigneten, in denen wissenschaftshistorische, politische und rechtliche Zäsuren ihren Niederschlag fanden. In dieser Situation entstand überhaupt erst eine Idee vom Erbe, die biologische Verwandtschaft, Vererbung und Vermögenstransfer eng miteinander verknüpfte und einheitlichen Erbgesetzen unterstellte – mit der bürgerlichen Kleinfamilie als Modell sozialer Ordnung und als Agentur einer mehrfachen transgenerationellen Übertragung. Die *metahistorische These* lautet, dass es heute von besonderem Interesse ist, diesen Umbruch um 1800 zu untersuchen und in historischer wie konzeptioneller Perspektive vor ihn zurückzugehen, weil ebenjene, um 1800 entstandene moderne Vorstellung des Erbes heute ihrerseits in wissenschaftlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht zur Debatte und teilweise auch zur Disposition steht. Die heutigen, postmodernen Umbesetzungen des Konzepts ›Erbe‹, die wesentlich

Beitrag zur Geschichte der landwirtschaftlichen Genetik und Agrargeschichte bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Literatur, Aachen 2010.

durch Veränderungen der Verwandtschaftsstrukturen motiviert sind, werden vor dem Kontrastbild der Vormoderne deutlicher erkennbar.

In diesem einleitenden Kapitel werden diese beiden generellen Blickachsen des Buches ausgeführt. Die weiteren Kapitel schreiten dann folgenden geschichtlichen und thematischen Kurs ab: Um die Genese der Engführung von Familien- und Erbschaftsvorstellungen zu rekonstruieren, wird zunächst nach dem Verhältnis von Verwandtschaft und Übertragung im Mittelalter gefragt (Kapitel 2). Das folgende Kapitel widmet sich den Vorstrukturierungen der mittelalterlichen Erbe-Semantik durch die Kirchenväter (Kapitel 3). Intergenerationelle Übertragung von Eigentum als Erbe (im Rahmen eines Spektrums anderer materieller Übertragungsformen) wird dann an Beispielen aus der frühen Neuzeit diskutiert, einer historischen Phase, in der sich in Europa aus einer Vielzahl von Einzelfallregelungen ein allgemeines Erbrecht zu entwickeln begann, das seine Begründung im Konzept der Familie fand (Kapitel 4). Ein bedeutsamer Schauplatz für die erwähnte moderne Neukonzeption von Erbe, vor allem für die Engführung der Konzepte ›Erbe‹ und ›Familie‹, sind literarische Texte des 19. Jahrhunderts. Die veränderte Beziehung zwischen Vorfahren und Nachkommen wird von der Literatur jener Zeit in auffälliger Weise im Muster des Testamentarischen verhandelt (Kapitel 5). Im nächsten Schritt wird das kulturelle Erbe als genuin modernes Projekt der Tradierung und Konservierung an signifikanten Positionsbestimmungen untersucht: vom 19. Jahrhundert bis zur gegenwärtigen Konjunktur des *World-Heritage*-Paradigmas (Kapitel 6). Schließlich werden Konzepte biologischer Vererbung diskutiert mit Blick auf die Herausforderung, welche die gegenwärtige wissenschaftliche Karriere der ›Epigenetik‹ für die dominanten genetischen Modelle darstellt. In der zunehmenden Akzeptanz epigenetischer Ansätze in den Lebenswissenschaften artikuliert sich ein Zweifel an der Erklärungskraft der über mehr als ein Jahrhundert allein herrschenden genetischen Betrachtungsweise – ein Zweifel, der das Verhältnis von ererbten und erworbenen Eigenschaften und damit die Grenze von Natur und Kultur erneut zur Debatte stellt (Kapitel 7).

1.2 Die Modernisierung des Erbes um 1800

Die Kapitel dieses Buches behandeln die Vor- und Nachgeschichte moderner Konzeptionen von ›Erbe‹. Ausgangspunkt ist eine Reihe von Beobachtungen zur Koppelung von Erbe und Moderne, die auf signifikante – letztlich epochale – Umbrüche um 1800 deuten. Das Buch bezieht sich also weniger auf die Erklärungskraft des Deutungsmodells *Mittelalter/Neuzeit* (das einen epochalen Bruch um 1500 ansetzt), sondern auf das Deutungsmodell *Vormoderne/Moderne* (das eine signifikante Häufung wichtiger Veränderungen um 1800 als epochal deutet). Mit dem Blick auf Konzeptionen von ›Erbe‹ in Natur und Kultur fällt das Augenmerk besonders auf die leibliche und materielle Übertragung zwischen den Generationen sowie auf das Verhältnis der Lebenden zu den Toten, mithin auf einen kulturellen Bereich, an dem diese epochale Transformation schon seit einiger Zeit paradigmatisch diskutiert wird.⁸

Die Rahmenbedingungen für den Wandel der Erbe-Konzeptionen wurden gebildet zum einen durch die Etablierung der Biologie mit der Ausarbeitung von Erklärungen für den Mechanismus der Vererbung und Theorien zur Entwicklung von Organismen, zum anderen von den naturrechtlich geprägten Zivilgesetzbüchern wie dem *Code Napoléon* (1804) und dem *Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten* (1794). Insbesondere mit dem *Code Napoléon*, der das Erben als eine Form des Eigentumserwerbs definiert, wurden umfangreiche und detaillierte Neuformulierungen von Erbfolge und Erbrechtsregeln eingeführt, so etwa die Gleichstellung der Geschwister und die Unmöglichkeit, Kinder zu enterben. Damit entfiel für die Erblasser die Möglichkeit, das Erbe als Druckmittel einzusetzen und noch über den eigenen Tod hinaus die Geschicke der Familie zu bestimmen. Die Verschiebungen der Erbe-Konzepte um 1800 sind ein Symptom weitreichender – aus der Rückschau wahrhaft epochaler – Umbrüche in Wissen und Praxis; zugleich stellen sie einen besonders aufschlussreichen Schauplatz interner Widersprüche der – seinerzeit entstehenden – bürgerlichen Gesellschaft dar. In den Konflikten um die Veränderung der Erbe-Kon-

8 Vgl. Otto G. Oexle, »Die Gegenwart der Toten«, in: Herman Braet, Werner Verbeke (Hg.), *Death in the Middle Ages*, Leuven 1983, S.19-77; Marianne Mischke, *Der Umgang mit dem Tod. Vom Wandel in der abendländischen Geschichte*, Berlin 1996.

zepte bricht u. a. ein Widerstreit zwischen einer Aufwertung des Individuums einerseits und einer durchgreifenden Verrechtlichung und Naturalisierung andererseits auf.⁹

Im Gebrauch des Wortes ›Erbe‹ und damit verbundener Wörter wie z. B. ›Generation‹, ›Gattung‹ oder ›Geschlecht‹ sind um 1800 signifikante semantische Verschiebungen zu verzeichnen. Wenn auch systematische Untersuchungen zur historischen Semantik von ›Erbe‹ noch ausstehen, lassen sich an den Einträgen einschlägiger zeitgenössischer Nachschlagewerke bereits symptomatische Verschiebungen ablesen.¹⁰ So ist nach Adelungs *Grammatisch-kritischem Wörterbuch* ›Erbe‹ »ein altes Wort, welches seit tausend Jahren mancherley Veränderungen in seinen Bedeutungen erlitten hat«. Seiner Etymologie nach verweist es auf den ländlichen Besitz: »Ursprünglich bedeutete es die Erde, wie aus dem Latein. *arvum*, dem Wallis. *ar*, Erde, und *erw*, ein Acker, dem Isländ. *urfa*, pflügen, und Griech. *era* erhellet.« Aus dieser Grundbedeutung werden weitere Varianten abgeleitet: zunächst »Grund und Boden«, dann die darauf verrichtete »Feld- und Ackerarbeit«, dann generell das, »was man durch seine Arbeit erwirbt«, und erst an letzter Stelle die »Güter, welche uns von andern erworben worden, besonders wenn sie uns nach ihrem Tode als ein Eigenthum überlassen werden«.¹¹ Während in den Nachschlagewerken ›Tradition‹ als Terminus technicus der Übertragung von Ämtern, Geschäften etc. in unterschiedlichsten Bereichen verwendet wird (die Lexika verzeichnen seitenweise dementsprechende Belegstellen), wird die Kernbedeutung von ›Erbe‹ (*hereditas*) neben der Bezeichnung von Gütern und Lehen durchweg auf jene Formen der Übertragung eingegrenzt, die den Eintritt in die Position eines Toten (*successio*) oder in das von ihm hinterlassene Eigenthum betreffen. Auffällig ist der konzeptuelle Wandel des Erbes in jenen Bedeutungsaspekten, die über die Vererbung von Gütern, Grund und Boden hinausgehen. Besonders gilt

9 Anhand des Generationsbegriffs wird dies bereits erörtert in: Ohad Parnes, Ulrike Vedder, Stefan Willer, *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*, Frankfurt/M. 2008, S. 82-119 (»Innovation und Revolution: Die Generation als Zukunftsmodell um 1800«).

10 Zur Verschiebung der Begriffe von Generation, Gattung und Geschlecht vgl. das Kapitel 6 in Weigel, *Genea-Logik*.

11 Johann Christoph Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*, bearb. von Franz Xaver Schönberger, Bd. I, Wien 1808, Sp. 1857 f.

dies für die biblische Herkunft des christlichen ›Erbe‹-Begriffs,¹² die im 18. Jahrhundert noch durchweg präsent ist. Zedlers *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* (1734) verzeichnet neben der Bedeutung von dinglicher Erbschaft, Hinterlassenschaft (›Erbe, heisset alles, das der Tote läst‹) mehrere – als einzelne Lexikoneinträge lemmatisierte – Bibelstellen, die den religiösen Begriff von ›Erbe‹ belegen: »Erbe derer Frommen ist GOTTES Wort«; »Erbe der Welt zu seyn, ward Abraham verheissen«; »Erbe GOTTES«; »Erbe über alles, heisset Christus«.¹³ Schon Mitte des 19. Jahrhunderts, etwa in *Pierer's Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit*, fehlt jede Erinnerung an die biblische Tradition. Unter dem Lemma »Erbe« steht nur der Verweis »s. u. Erblichkeit und Erbrecht«,¹⁴ einhergehend mit einer lexikographischen Festlegung auf die juristische Bedeutung,¹⁵ die ihrerseits in einem biologisch-medizinischen Verständnis von erblicher Übertragung begründet ist: »Erblich« ist nicht nur definiert als »durch Erbschaft zugefallen«, sondern auch als »der Vererbung fähig« und »von Eltern auf Kinder fortgepflanzt, so *Erbliche Krankheiten*«. ¹⁶ Diese Bedeutungsebene ist sowohl bei Zedler als auch bei Adelung noch gänzlich abwesend.

Während also die Übergabe von Grund und Boden, von Dingen, Vermögen oder Status ebenso wie die Überlieferung von Schriften und Kulturgütern mehr oder weniger kontinuierlich im Rahmen der Vorstellung von ›Erbe‹ diskutiert wurden, änderten sich andere Bedeutungsaspekte. Biblische Referenzen und religiöse Vorstellungen verschwanden, während die biologische Idee der Vererbung an Bedeutung gewann und das Konzept des Erbes zunehmend beherrschte. Alles deutet darauf hin, dass die vormoderne Vorstellung des Vererbens an die Nachkommen mit dem religiös

12 Vgl. dazu in diesem Buch Kapitel 3.

13 *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden*, hg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 8, Halle, Leipzig 1734, Sp. 1480 f.

14 *Pierer's Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, begr. von Heinrich August Pierer, 4., umgearbeitete und stark vermehrte Auflage, Bd. 5, Altenburg 1858, S. 813.

15 An den genannten Stellen finden sich umfangreiche Ausführungen zu Erbrecht, Erbfolge und Erbvertrag, vgl. ebd., S. 814 f., 816-820.

16 Ebd., S. 814.

fundierten Begehren verbunden war, die Erbenden mögen der toten Erblasser gedenken. Materielle Formen des Erbes scheinen mit der religiösen Jenseitsökonomie verknüpft gewesen zu sein, gewissermaßen als Gabentausch zwischen Toten und Lebenden. Eine solche Verknüpfung wird in der Forschung nicht selten angenommen, auch wenn sie als institutionalisierte Praxis schwer zu greifen ist. Zu bedenken bleibt jedenfalls, dass im lateineuropäischen Mittelalter – ganz anders als in der römischen Antike – nicht die Verwandtschaft, sondern religiöse Spezialisten (Pfarreien und Klöster) die relevanten Institutionen des Totengedenkens waren, so dass ein Gabentausch zwischen Erblässern und Erbnehmern viel mühsamer zu konstruieren ist. Zu erklären wäre in diesem Zusammenhang etwa die Eigentümlichkeit, dass bis ins 15. Jahrhundert hinein Erblasser Regelungen für ihre eigene Totenmemoria, üblicherweise Stiftungen an geistliche Institutionen, testamentarisch verfügten, ganz so, als hätten sie sich auf den Gabentausch mit den erbenden Verwandten nicht verlassen können. Wie also diese vormoderne jenseitsbezogene Tauschökonomie zwischen verstorbenen Erblässern und überlebenden Erbnehmern im Einzelnen und Konkreten vorzustellen ist, bleibt eine offene Forschungsfrage.

Gleichwohl ist der Bruch um 1800 gut erkennbar. Seit dem späten 18. Jahrhundert nämlich werden materielle Erbe-Praktiken mit dem sich ausdifferenzierenden biologischen Wissen um sexuelle Reproduktion enggeführt. Diese Verknüpfung zeigt besonders deutlich das Begehren der Erblasser, dass ihre Nachkommen ihnen ähnlich seien, dass sie also – im Sprachgebrauch der Zeit – ihre ›Keime‹ in die Zukunft hineinbringen. Im Kontext der Säkularisierung tritt zugleich der Selbstentwurf der christlichen Gesellschaften als ›Erben Gottes‹ oder ›Erben Christi‹ in den Hintergrund. In der sich als säkular verstehenden Moderne wird die Religion zur Privatsache, wodurch das religiöse Erbe von einer verbindlichen Institution zur individuellen Verfügungsmasse wird. Diese epochalen Verschiebungen in den Konzepten von Erbe um 1800 lassen sich mit fünf Stichworten zusammenfassen: (1) *Naturalisierung* und ›Verinnerlichung‹ der Vererbung, (2) *Kodifizierung* des Erbrechts, (3) *Futurisierung* der Generationenfolge, (4) *Familialisierung* aller Vererbungsvorgänge, (5) *Politisierung* des kulturellen Erbes im Bezugsrahmen der Nation.

1.2.1 Naturalisierung

Zur *Naturalisierung* der Vererbungskonzepte kam es infolge der Entwicklung einer biologischen Perspektive, die nach der Reproduktion der Organismen und nach der Übertragung von Ähnlichkeit von den Eltern auf die Kinder fragt – eine Entwicklung, die als Inkorporation¹⁷ und Verleiblichung von Vererbung beschrieben werden kann, verbunden mit einer Umstellung des Leitinteresses von den Vorfahren auf die Nachkommen. Ein entscheidender Impuls war der Paradigmenwechsel in der Embryologie von der Präformation zur Epigenesis, als dessen Gründungstext Caspar Friedrich Wolffs *Theoria generationis* (1759) gelten kann.¹⁸ Die Verabschiedung der präformationistischen Vorstellung, der zufolge die Embryonen seit Anbeginn der Schöpfung eingeschachtelt in den weiblichen Eierstöcken lagen und durch die Zeugung nur zum Leben erweckt wurden, ging einher mit einem neuen, verzeitlichten Entwurf des Lebens: zunächst als Entwicklung des Organismus aus dem Keim zur ausgebildeten Gestalt, darüber hinaus als Weitergabe von Merkmalen des Organismus der Eltern auf den der Kinder. Im Zentrum dieser Konstruktion stand zunächst das von dem Göttinger Gelehrten Johann Friedrich Blumenbach im Jahr 1780 erstmals publizierte, in der Folge sehr breit diskutierte Konzept des ›Bildungstribs‹, des *nisus formativus*.¹⁹

Mit dem ›Bildungstrieb‹ wurde eine *epigenetische*, d.h. nach der Zeugung beginnende Entfaltung eines individuellen Körpers

- 17 Sigrid Weigel, »Inkorporation der Genealogie durch die Genetik – Vererbung und Erbschaft an Schnittstellen zwischen Bio- und Kulturwissenschaften«, in: dies. (Hg.), *Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte*, Berlin 2002, S. 71-97.
- 18 Caspar Friedrich Wolff, *Theoria generationis*, Halle 1759; dt. Fassung: *Theorie von der Generation in zwei Abhandlungen erklärt und bewiesen*, Berlin 1764; Ndr. beider Versionen, hg. von Robert Herrlinger, Hildesheim 1966. Zu Wolff vgl. Shirley A. Roe, *Matter, Life, and Generation. Eighteenth Century Embryology and the Haller-Wolff-Debate*, Cambridge 1981; Helmut Müller-Sievers, *Epigenesis. Naturphilosophie im Sprachdenken Wilhelm von Humboldts*, Paderborn 1993; Weigel, *Genea-Logik*, S. 128 ff.; Parnes, Vedder, Willer, *Das Konzept der Generation*, S. 77 f.
- 19 Johann Friedrich Blumenbach, »Über den Bildungstrieb (Nisus formativus) und seinen Einfluß auf die Generation und Reproduction«, in: *Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Litteratur*, 1 (1780) H. 5, S. 247-266; ders., *Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte*, Göttingen ¹1781 (weitere Auflagen 1789 und 1791).

aus dem Keim angenommen, also ein Prinzip physiologischer Selbstorganisation.²⁰ Dieses Prinzip war aber nur zusammen mit genealogischer Kontinuität vorstellbar, nämlich so, dass zunächst im Zeugungsvorgang die stoffliche Grundlage der individuellen Entwicklung eines Organismus bereitgestellt werde. Somit wurde unter der Prämisse eines epigenetischen Zeugungs- und Bildungstriebes »der Beitrag *beider* Eltern für die Erzeugung des Nachwuchses wesentlich, ohne daß damit aber angegeben werden könnte oder müßte, wie genau dieser Beitrag aussähe«.²¹ Die so beschriebene Unbestimmtheit ist kein zufälliges Manko der epigenetischen Zeugungstheorien des 18. Jahrhunderts, sondern kann geradezu als ihr Zentrum bezeichnet werden. Schon in Arnulphe d' Aumonts umfangreichem Artikel »Génération« der Diderotschen *Encyclopédie* wird »das Vermögen, seinesgleichen hervorzubringen,« als Wesen des Zeugungsvorgangs und als unfassbares Mysterium bezeichnet.²² Damit zeigt sich in der wissenschaftshistorischen Situation des ausgehenden 18. Jahrhunderts das Paradox, dass die Zeugung im Zuge ihrer Erforschung als schlechthin Unerforschliches bekräftigt wird. So gesehen ist die Rede von einer generativen *Kraft* oder einem generativen *Vermögen* eine Strategie der Virtualisierung, die eine Stelle der Unbestimmtheit in das Verständnis des Zeugungsakts einfügt.

- 20 Der Begriff der Epigenesis des 18. Jahrhunderts hat bis zum gegenwärtigen Konzept der Epigenetik erhebliche Wandlungen vollzogen, vgl. dazu Sigrid Weigel, »An der Schwelle von Kultur und Natur. Epigenetik und Evolutionstheorie«, in: Volker Gerhardt, Julian Nida-Rümelin (Hg.), *Evolution in Natur und Kultur*, Berlin, New York 2010, S.103-123; Stefan Willer, »Epigenesis« in *Epigenetics: Scientific Knowledge, Concepts, and Words*, in: Ana Barahona, Edna Suárez Díaz, Hans-Jörg Rheinberger (Hg.), *The Hereditary Hourglass. Genetics and Epigenetics, 1868-2000*, Berlin 2010 (= Max Planck Institute for the History of Science, Preprint 392), S. 13-21.
- 21 Helmut Müller-Sievers, »Über Zeugungskraft. Biologische, philosophische und sprachliche Generativität um 1800«, in: Hans-Jörg Rheinberger, Bettina Wahrig-Schmidt, Michael Hagner (Hg.), *Räume des Wissens. Repräsentation, Codierung, Spur*, Berlin 1997, S. 145-164, hier S. 150.
- 22 Arnulphe d'Aumont, »Génération, (*Physiologie*)«, in: *Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, Bd. 7, Paris 1757, S. 559-574, hier S. 560 (»c'est dans la succession, dans le renouvellement & dans la durée des especes, que la nature paroît tout-à-fait inconcevable [...]; dans cette faculté de produire son semblable, qui réside dans les animaux & dans les végétaux, qui forme cette espece d'unité toûjours subsistante. C'est pour nous un mystere [...])«).

Die Annahme einer inneren, unsichtbaren oder verborgenen Organisation des Lebendigen setzte eine Wissenschaftsgeschichte in Gang, in der die Mikrostrukturen des Organismus ins Zentrum des Interesses traten und das Interesse an biologischen ›Elementarteilchen‹ sich auf immer kleinere Einheiten richtete: auf Zellen und Chromosomen, auf Moleküle und Gene, auf die Basenpaare, ihre Reihung und Faltung. Für das im 19. Jahrhundert sich entfaltende Denken der biologischen Vererbung bedeutet die mit dem Konzept des ›Bildungstriebes‹ einsetzende Zäsur, vor allem aber die Lokalisierung der damit verbundenen Leistungen in einer verborgenen Struktur des Organismus, dass die erbliche Weitergabe von Eigenschaften, Merkmalen oder ›Anlagen‹ auf höchst komplexen Wechselbeziehungen beruht – zwischen transgenerationell weitergegebener Materie einerseits und immateriellen Wirkkräften andererseits.

1.2.2 Kodifizierung

Die *Kodifizierung* des Erbrechts ist der deutlichste politik- und sozialgeschichtliche Reflex der Umbrüche in den Erbe-Vorstellungen, insbesondere der Konvergenz von Biologie und Familie im Konzept des Erbes um 1800.²³ Die Testierfreiheit kam in dieser Zeit unter Begründungsdruck;²⁴ die neue Rechtslage stärkte die Interessen der Kinder als Erbnehmer und führte Erbfolgeregeln ein, die sich an der Eltern-Kind-Beziehung orientierten und nicht an verwandtschaftlichen Linien. Insbesondere in Frankreich wurde die Testierfreiheit in die Kritik an der Willkürherrschaft des *Ancien Régime* einbezogen. So stand deren Einschränkung im Kontext des Postulats der französischen Verfassung, dass keine Generation das Recht haben solle, »zukünftige Generation ihren Gesetzen zu unterstellen«.²⁵ Die Reformulierung des Erbrechts folgte der Idee der französischen Nation als einer ›brüderlichen‹ Familie mit einander gleichgestellten Kindern (in revolutionären Dekreten der

23 Vgl. dazu ausführlicher Kapitel 4.4 in diesem Band.

24 Vgl. Diethelm Klippel, »Familie versus Eigentum. Die naturrechtlich-rechtsphilosophischen Begründungen von Testierfreiheit und Familienerbrecht im 18. und 19. Jahrhundert«, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 101 (1984), S. 117-168; Beckert, *Unverdientes Vermögen*.

25 *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*, Juni 1793, Art. 28: »Une génération n'a pas le droit d'assujettir à ses Lois les générations futures.«